

15 Fußball

1. Spielfeldmaße

Das Spielfeld muss rechtwinklig sein. Seine Länge soll nicht mehr als 120 m und nicht weniger als 90 m, seine Breite nicht mehr als 90 m und nicht weniger als 45 m betragen. (In internationalen Spielen soll die Länge nicht mehr als 110 m und nicht weniger als 100 m, die Breite nicht mehr als 75 m und nicht weniger als 64 m betragen.) Die Länge muss in jedem Falle die Breite übertreffen.

Das Normspielfeldmaß beträgt 68×105 m, mit Sicherheitsabstand 70×109 m. Bei vorhandenen Umgangswegen, Geländer (Barrieren) sind zusätzlich zum Sicherheitsabstand „hindernisfreie“ Räume von je 1 m längsseitig und je 3 m stirnseitig zu beachten. (s. *Abbildung 15.1*)

2. Abgrenzungen

Das Spielfeld soll durch gut sichtbare, nicht mehr als 12 cm breite Linien abgegrenzt sein, aber nicht durch V-förmige Rinnen. Die längeren Grenzlinien heißen Seitenlinien, die kürzeren Torlinien. An jeder Ecke ist eine Fahne an einer Stange, die nicht unter 1,5 m hoch und oben nicht spitz sein darf, anzubringen. Eine gleiche Fahnenstange kann an der Mittellinie auf jeder Seite des Spielfeldes aufgestellt werden, jedoch soll sie mindestens 1 m von der Seitenlinie entfernt stehen. Eine Mittellinie soll quer über das Spielfeld gezogen sein. Der Mittelpunkt des Spielfeldes ist durch ein geeignetes Zeichen kenntlich zu machen und mit einem Kreis von 9,15 m Halbmesser zu umziehen.

3. Torraum

An jeder Torlinie sind im Abstand von 5,5 m von jedem Torpfosten zwei Linien rechtwinklig zur Torlinie zu ziehen. Diese Linien müssen sich 5,5 m in das Spielfeld hinein erstrecken und durch eine zur Torlinie parallele Linie miteinander verbunden werden. Jeder der von diesen Linien und der Torlinie umschlossenen Räume wird Torraum genannt.

4. Strafraum

An jeder Torlinie sind im Abstand von 16,5 m von jedem Torpfosten zwei Linien rechtwinklig zur Torlinie zu ziehen. Diese Linien müssen sich 16,5 m in das Spielfeld hinein erstrecken und durch eine zur Torlinie parallele Linie miteinander verbunden werden. Jeder der von diesen Linien und der Torlinie umschlossenen Räume wird Strafraum genannt.

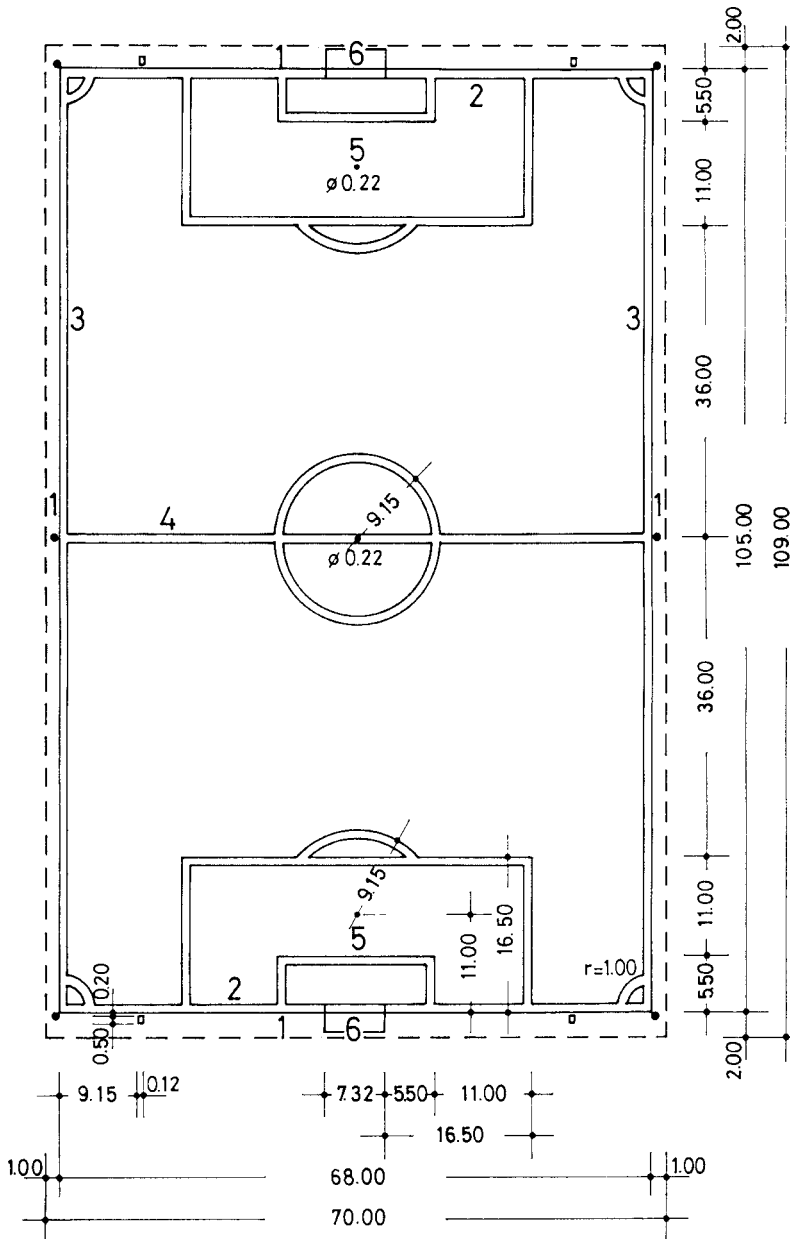


Abbildung 15.1: Fußball – Spielfeld

1 Sicherheitszone; 2 Torlinie; 3 Seitenlinie; 4 Mittellinie; 5 Strafstoßmarke; 6 Tor

Literatur:

FUSSBALL-REGELN. Ausgabe 1999/2000, herausgegeben vom Deutscher Fußball Bund (DFB). Frankfurt/M. 1999/2000.

SPORTPLATZBAU UND -UNTERHALTUNG, herausgegeben vom Deutscher Fußball Bund (DFB). Frankfurt/M., 3. Aufl., 1995.

SPORTPLÄTZE, FREIANLAGEN FÜR SPIEL, SPORT, FREIZEIT UND ERHOLUNG, Schriftenreihe Sport- + Freizeitanlagen, P2/1992. Köln.

Verbände:

Deutscher Fußball-Bund, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt M., Tel. 069/ 6799-0

Fédération Internationale de Football Association (FIFA), Hitzigweg 11, 8030 Zürich, Schweiz, Tel. ++41/1/3849595, Fax: ++41/1/3848596

Union of European Football Associations (UEFA), Chemin de la Redoute 54, 1260 Nyon, Schweiz, Tel. ++41 / 22 / 994 4444

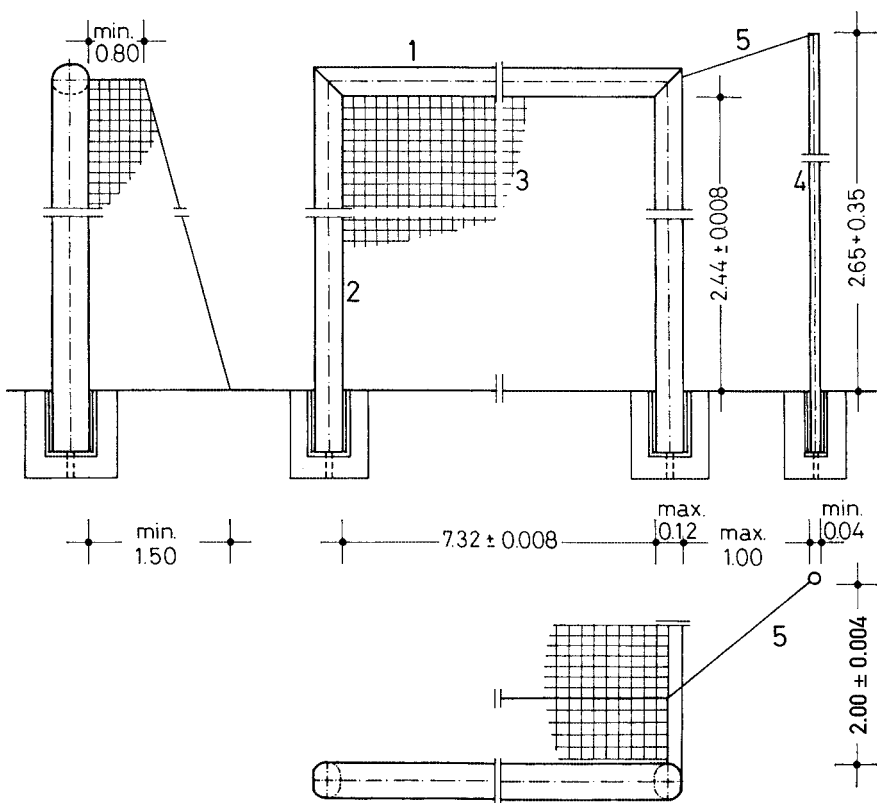


Abbildung 15.2: Fußballtor - Typ 1

1 Querlatte; 2 Torpfosten; 3 Netz; 4 Netzspannsäule; 5 Spannleine